

WIR SIND
**RHEIN
LAND**
#andeinerseite



Die Aktionäre der **RheinLand Holding AG**, Neuss werden hiermit eingeladen zu der am Dienstag, den 21. Juni 2022, 14:30 Uhr, im Hause des Crowne Plaza Hotel, Rheinallee 1, Saal Jupiter, 41460 Neuss stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für die Sprachformen männlich, weiblich und divers.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 und des Berichts des Aufsichtsrats. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 22. März 2022 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 1 ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen daher nicht vorgesehen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von € 6.384.451,91 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von	€ 1,20	je Stückaktie =	€ 4.608.000,00
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		=	€ 1.770.000,00
Gewinnvortrag		=	€ 6.451,91

Der Anspruch der Aktionäre auf ihre Dividende ist gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 24. Juni 2022.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der RheinLand Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der RheinLand Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN, STIMMRECHTSBERECHTIGUNG UND STIMMRECHTSVERTRETUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 15 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, für die angemeldete Aktien in das Aktienregister eingetragen sind und deren Anmeldung der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ), bei der **Anmeldestelle der Gesellschaft unter**

RheinLand Holding Aktiengesellschaft
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

zugegangen ist. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Maßgeblich für die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts ist der mit Ablauf der Anmeldefrist am 14. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ), im Aktienregister eingetragene Bestand, da aus abwicklungstechnischen Gründen danach bis zum Ende der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden.

Auf die Möglichkeit der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder durch ein Kreditinstitut, wird hingewiesen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB), soweit sie nicht an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere der in § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt werden.

Die RheinLand Holding Aktiengesellschaft bietet ihren Aktionären zusätzlich die Möglichkeit, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Für die Ausübung des Stimmrechts durch

die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter legt die Gesellschaft folgende Regelungen fest: Den Stimmrechtsvertretern müssen eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung der Stimmrechte erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne diese Weisungen werden sie von der Vollmacht keinen Gebrauch machen. Die Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können in Textform an die Anmeldestelle der Gesellschaft unter RheinLand Holding Aktiengesellschaft c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München oder per E-Mail unter namensaktien@linkmarketservices.de übermittelt werden. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen bis zum 20. Juni 2022 (24:00 Uhr) eingegangen sein. Auch im Fall der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Wir werden den zur Teilnahme berechtigten Aktionären oder Bevollmächtigten Eintrittskarten und Stimmkarten ausstellen.

ANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN SIND AUSSCHLIESSLICH AN DIE VERWALTUNGSANSCHRIFT DER GESELLSCHAFT

RheinLand Holding AG Aktiengesellschaft
RheinLandplatz
41460 Neuss

schriftlich oder per Telefax unter der Faxnummer +49 2131 290-13665 innerhalb der gesetzlichen Fristen zu richten.

Rechtzeitig ordnungsgemäß gestellte Anträge und Wahlvorschläge werden den anderen Aktionären unverzüglich im Internet unter www.rheinland-versicherungsgruppe.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglich gemacht.

UNTERLAGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Die zu dem Tagesordnungspunkt 1 vorgelegten Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, RheinLandplatz, 41460 Neuss, zur Einsicht der Aktionäre aus und sind ab diesem Zeitpunkt über die Internetseite der Gesellschaft unter

[www.rheinland-versicherungsgruppe.de/
investor-relations/hauptversammlung](http://www.rheinland-versicherungsgruppe.de/investor-relations/hauptversammlung)

zugänglich. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich gemacht.

DATENSCHUTZ

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der RheinLand Holding Aktiengesellschaft sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir unsere Aktionäre und Aktionärsvertreter über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die RheinLand Holding Aktiengesellschaft und die Ihnen nach dem dann geltenden Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

VERANTWORTLICHER IM SINNE DER DSGVO

RheinLand Holding Aktiengesellschaft
RheinLandplatz
41460 Neuss
kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de

Den Datenschutzbeauftragten der RheinLand Holding Aktiengesellschaft erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

RheinLand Holding Aktiengesellschaft
– Datenschutzbeauftragter –
RheinLandplatz
41460 Neuss
datenschutz@rheinland-versicherungsgruppe.de

Mit der Führung des Aktienregisters der RheinLand Holding Aktiengesellschaft ist die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG beauftragt.

ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Die RheinLand Holding Aktiengesellschaft verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Aktiengesetzes (AktG) sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Bei den Aktien der RheinLand Holding Aktiengesellschaft handelt es sich um auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Bei derartigen Namensaktien sieht § 67 AktG vor, dass diese unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums, der Postanschrift und der elektronischen Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen sind. Der Aktionär ist dabei grundsätzlich verpflichtet, der Gesellschaft diese Angaben mitzuteilen. In der Regel leiten die beim Erwerb, der Veräußerung oder der Verwahrung der Namensaktien mitwirkenden Kreditinstitute/Depotbanken für Sie die für die Führung des Aktienregisters relevanten Pflichtangaben und weiteren Angaben (z. B. neben den zuvor genannten Daten auch Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Einreicherbank) an die RheinLand Holding Aktiengesellschaft weiter. In einigen Fällen kann die RheinLand Holding Aktiengesellschaft personenbezogene Daten auch unmittelbar von den Aktionären erhalten.

Die RheinLand Holding Aktiengesellschaft verwendet Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Name und Kontaktdaten, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien, Nummer der Eintrittskarte zur Hauptversammlung) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten von Aktionärsvertretern zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Dies sind insbesondere die Führung des Aktienregisters und die Abwicklung von Hauptversammlungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für diese Zwecke rechtlich erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das AktG (insbesondere §§ 67, 67e, 118 ff. AktG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO. Darüber hinaus können Datenverarbeitungen, die für die Organisation unserer Hauptversammlung erforderlich sind, auf Grundlage unserer überwiegenden berechtigten Interessen erfolgen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO). Daneben können Ihre Daten zur Erstellung von Statistiken, z. B. für die Analyse von Trends, genutzt werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist in diesem Fall das Aktiengesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) sowie Abs. 4 DSGVO.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten ggf. auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, handels- und/oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet. Um aktienrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, müssen wir beispielsweise bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft zur Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter die Daten, die dem Nachweis der Bevollmächtigung dienen, nachprüfbar festhalten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO.

In Einzelfällen verarbeitet die RheinLand Holding Aktiengesellschaft Ihre Daten auch zur Wahrung ihrer überwiegenden berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Dies ist beispielsweise bei der Bearbeitung von Kontakt- und Service-Anfragen oder bei Kapitalerhöhungen der Fall, in denen einzelne Aktionäre aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes von der Information über Bezugsangebote ausgenommen werden müssen, um Wertpapiervorschriften der betreffenden Länder einzuhalten.

Sollte beabsichtigt werden, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert.

KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN IHRER DATEN UND WEITERGABE IHRER DATEN

Externe Dienstleister: Zur Führung des Aktienregisters sowie zur technischen Abwicklung der Hauptversammlung bedient sich die RheinLand Holding Aktiengesellschaft externer, weisungsabhängiger Dienstleister, die im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten. Im Rahmen der Auftragsverarbeitung werden unsere Partner sorgfältig ausgesucht und sind nach Art. 28 DSGVO zur Beachtung der Datenschutzstandards der RheinLand Holding Aktiengesellschaft verpflichtet. Die von uns beauftragten Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich nach unserer Weisung und nur soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der RheinLand Holding Aktiengesellschaft und der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Weitere Empfänger: Darüber hinaus kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten geboten ist, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Nehmen Sie an der Hauptversammlung teil, können andere Aktionäre der RheinLand Holding Aktiengesellschaft nach § 129 Abs. 4 AktG die gegebenenfalls im Teilnehmerverzeichnis zu Ihrer Person erfassten Daten bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung einsehen. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG einschließlich des Namens des Aktionärs zugänglich zu machen. Etwaige nach § 122 Abs. 2 AktG bekanntzumachende Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung werden von der RheinLand Holding Aktiengesellschaft ebenfalls unter Nennung der Antragsteller veröffentlicht. Außerdem können Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Protokoll der Hauptversammlung eingesehen werden, beispielsweise wenn Sie einen Widerspruch zur Niederschrift erklären.

DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Für die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen erfassten Daten beträgt die Aufbewahrungsdauer regelmäßig bis zu 3 Jahre. Die im Aktienregister gespeicherten Daten werden nach der Veräußerung der Aktien regelmäßig 10 Jahre aufbewahrt. Darüber hinaus bewahrt die RheinLand Holding Aktiengesellschaft personenbezogene Daten nur auf, wenn dies im Zusammenhang mit Ansprüchen erforderlich ist, die gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden. Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht oder anonymisiert, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, die personenbezogenen Daten nicht mehr für etwaige Verwaltungs- und Gerichtsverfahren benötigt werden und uns keine anderweitigen gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten zu einer weiteren Speicherung verpflichten.

RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen ist, haben Sie das Recht, unter der oben genannten Adresse des Datenschutzbeauftragten Auskunft (Art. 15 DSGVO) über sämtliche zu Ihrer Person gespeicherten Daten oder Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Ihrer Daten zu verlangen. Daneben können Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen und haben das Recht auf Erhalt Ihrer personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format (Art. 20 DSGVO).

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Beschwerden an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für die RheinLand Holding Aktiengesellschaft zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestr. 2-4,
40213 Düsseldorf,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Neuss, im Mai 2022

RheinLand Holding Aktiengesellschaft

Der Vorstand

WIDERSPRUCHSRECHT

Werden Ihre Daten zur Wahrung unserer überwiegenden berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO) verarbeitet, können Sie dieser Verarbeitung jederzeit unter der oben genannten Adresse des Datenschutzbeauftragten widersprechen, sofern sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen (Art. 21 DSGVO). Die Datenverarbeitung wird dann beendet, es sei denn, die Gesellschaft kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder sofern die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

A stylized fingerprint graphic composed of concentric, wavy lines in a light blue color, positioned on the left side of the page.

RheinLand
VERSICHERUNGSGRUPPE

RHEINLANDPLATZ
41460 NEUSS

RheinLand
HOLDING AG

A. Inhalt der Mitteilung	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	GMET0RLV0622
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET0RLV0622
2. Art der Mitteilung	Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM
B. Angaben zum Emittenten	
1. ISIN	DE0008415100
2. Name des Emittenten	RheinLand Holding AG
C. Angaben zur Hauptversammlung	
1. Datum der Hauptversammlung	21. Juni 2022
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20220621
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	14:30 Uhr (MESZ)
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 12:30 Uhr (UTC)
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung mit physischer Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET
4. Ort der Hauptversammlung	Ort der Hauptversammlung i. S. d. AktG: Crowne Plaza Hotel, Rheinallee 1, Saal Jupiter, 41460 Neuss
5. Aufzeichnungsdatum	14. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (entspricht 22:00 Uhr UTC)
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20220614
6. Uniform Resource Locator (URL)	www.rheinland-versicherungsgruppe.de/investor-relations/hauptversammlung
D. Teilnahme an der Hauptversammlung	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	Persönliche Teilnahme; Teilnahme durch Stellvertreter; Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter.
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: PH, PX, IX
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 14. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ)

	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20220614; 22:00 Uhr (UTC)
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	Persönliche Teilnahme ist am 21. Juni 2022 ab 14:30 Uhr (MESZ) (entspricht 12:30 Uhr UTC, koordinierte Weltzeit) bis zum Ende der Hauptversammlung möglich. Die Abstimmung erfolgt, wenn der Versammlungsleiter dies ankündigt.
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20220621
	Teilnahme durch Stellvertreter ist am 21. Juni 2022 ab 14:30 Uhr (MESZ) (entspricht 12:30 Uhr UTC, koordinierte Weltzeit) bis zum Ende der Hauptversammlung möglich. Die Abstimmung erfolgt, wenn der Versammlungsleiter dies ankündigt.
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20220621
	Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, die schriftlich bzw. in Textform per Post oder E-Mail bis zum 20. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (Eingang maßgeblich) erfolgen.
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20220620; 22:00 Uhr (UTC)
	Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, die am 21. Juni 2022 am Zugangsschalter der Hauptversammlung erfolgen.
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20220621

E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 1	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	1
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 und des Berichts des Aufsichtsrats. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.rheinland-versicherungsgruppe.de/investor-relations/hauptversammlung

4. Abstimmung	Ohne Abstimmung
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: ---
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	---
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: ---
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 2	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	2
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.rheinland-versicherungsgruppe.de/investor-relations/hauptversammlung
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 3	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	3
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.rheinland-versicherungsgruppe.de/investor-relations/hauptversammlung
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB

E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 4	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	4

2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.rheinland-versicherungsgruppe.de/investor-relations/hauptversammlung
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 5	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	5
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der RheinLand Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.rheinland-versicherungsgruppe.de/investor-relations/hauptversammlung
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Ergänzung der Tagesordnung	
1. Gegenstand der Frist	Übermittlung des Verlangens auf Ergänzung der Tagesordnung
2. Anwendbare Emittentenfrist	27. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ)
	im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20220527, 22:00 Uhr (UTC)
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Gegenantrag	
1. Gegenstand der Frist	Übersendung des Gegenantrags zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung

2. Anwendbare Emittentenfrist	06. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20220606, 22:00 Uhr (UTC)
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Wahlvorschlag	
1. Gegenstand der Frist	Übersendung des Wahlvorschlags zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern
2. Anwendbare Emittentenfrist	06. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20220606, 22:00 Uhr (UTC)